

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausenstraße 15.
Hauptredakteur: Amt Wustigplan, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Hauptredakteur: Amt Wustigplan, Nr. 3105/06

Fortbildung und staatliche Prüfung in den Berliner Krankenanstalten.



an verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, die Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Prüfungsfragen des Berliner Pflegepersonals im Zusammenhang darzustellen. Da bislang trotz monatelanger Verhandlungen ein voll befriedigendes Ergebnis nicht zu erzielen war, mußten wir die Angelegenheit immer wieder zurückstellen. Jetzt ist durch die Bekanntgabe der ersten Prüfungstermine („Sanitätswarte“ Nr. 20, Sp. 216) sozusagen der Anfang eines Abchlusses erreicht. Es gilt nun, in die zweite Etappe einzutreten.

Als wir am 23. Mai 1919 in einer öffentlichen Versammlung des gesamten Pflegepersonals die Ausbildungs- und Prüfungsfrage eingehend behandelten, schien es manchem, als werde nun endlich in wenig Worten eine durchgreifende Umgestaltung der gesamten Anstaltspflege möglich sein. Leider wurden dabei die mannigfaltigen Widerstände unterschätzt, die uns insonderheit durch das preussische Medizinalamt erwachsen.

Simmerhin hat die Berliner Krankenhausdeputation in dieser Frage sich sehr viel Mühe und Arbeit nicht verdrücken lassen. Es wurde der prinzipiell hochbedeutende Beschluß gefaßt, daß an einem später zu bestimmenden Termin die gesamte Berliner städtische Krankenpflege nur von geprüftem Personal ausgeübt werden soll!

Während der Uebergangszeit sollten verkürzte Kurse mit staatlicher Abschlußprüfung für diejenigen Pfleger und Pflegerinnen eingerichtet werden, die bereits mehrere Jahre praktisch in der Krankenpflege tätig waren. Dieser weittragende Beschluß erfolgte bereits am 21. Juni 1919. Eine engere Vorprüfungscommission wurde eingesetzt, in der auch Kollege Dittmer als Stadtverordneter vertreten war.

Die Kurse begannen am 1. Juli 1919 und sollten für alle diejenigen, die seit fünf Jahren praktisch in der Krankenpflege tätig waren, bis zum 1. Oktober 1919 beendet sein. Die Beteiligung und Bewerbung war so zahlreich, daß neue Prüfungs- und Ausbildungsstellen geschaffen werden mußten und weitere Schnellkurse in Aussicht genommen wurden. Leider hatten die Krankenhausdeputation und unsere Kollegen die Rechnung ohne die preussische Medizinalabteilung im Wohlfahrtsministerium gemacht. Hier wurden zu guter Letzt allerlei formale Bedenken erhoben, die erst durch wiederholte persönliche Vorstellungen des Berliner Medizinalamts sowie Prof. Kuttner's überwinden werden konnten. Endlich — nachdem unsere Kollegen und Kolleginnen, die vor der Prüfung standen, mit Recht schon sehr ungeduldig wurden — gelang es, die letzten Klippen zu umschiffen, und in diesen Tagen erfolgen nun die Abschlußprüfungen dieses ersten Kurses. Eine kleine Verzögerung war übrigens in letzter Stunde noch durch den „Streik“ der die Ausbildung leitenden Ärzte ent-

standen, weil ihnen die minimale Bezahlung ihrer Kursstunden vom Magistrat verweigert wurde.

Nun haben wir den Anfang hinter uns! Aber damit erwachsen uns neue schwierige Aufgaben, und es bedarf der gegenseitigen Zusammenarbeit aller Beteiligten, soll uns das ganze Werk gelingen, nämlich die konsequente Durchführung des Deputationsbeschlusses, daß es in den städtischen Kranken- und Irrenanstalten nur noch staatlich geprüftes ärztliches Hilfspersonal geben soll.

Zur Information, wie sich die Dinge weiter entwickeln sollen, geben wir nachstehend das Protokoll der Krankenhausdeputation vom 1. April 1920 wieder:

Protokoll

über die Besprechung betreffend die Ausbildung des Krankenpflegepersonals der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (Donnerstag, den 1. April 1920, 11 Uhr vorm.).

Anwesend waren: Geheimrat Dr. Weber als Vorsitzender, Stadtd. Dittmer, Stadtd. Streiter, Geheimrat Kuttner, Geheimrat Vorchardt, Prof. Hermes, Geheimrat Kortum, Dr. Winter, Dr. Kunowitsch, Dr. Eisenlohr, Bureaudirektor Bauer als Protokollführer.

Der Herr Vorsitzende wies einleitend darauf hin, daß in der heutigen Besprechung besonders darüber beraten werden soll, wo die Ausbildung der in den Irrenanstalten, Hospitälern und Heimstätten beschäftigten Pfleger, Oberpfleger usw. stattfinden soll. Vorerst sei es jedoch noch angebracht, über die Prüfung der Personen Klarheit zu verschaffen, die jetzt den verkürzten Ausbildungskursus durchgemacht haben. Dazu bemerkt Herr Geheimrat Kuttner, daß nach einer neuen Besprechung im Ministerium für Volkswohlfahrt großes Gewicht darauf gelegt werde, daß das Personal annähernd 200 Unterrichtsstunden gehabt habe. Die eingerichteten Besuche würden noch durch folgende Punkte zu ergänzen sein:

1. Welche theoretische Ausbildung haben die betreffenden Pfleger, Pflegerinnen usw. vor dem stattgehabten dreimonatigen Ausbildungskursus genossen?
2. Wieviel Unterrichtsstunden sind in der theoretischen Ausbildung während des dreimonatigen Kurses geboten worden?
3. Wie gestaltet sich der weitere Gang der theoretischen Ausbildung vom Zeitpunkt der Beendigung des Kurses ab bis zum Prüfungstermine?

Unter diesen Voraussetzungen sei das Ministerium bereit, die Pfleger, Oberpflegerinnen usw. zur Prüfung zuzulassen. Es wird bemerkt, daß noch besonders auf die weitere Ausbildung des Personals bis zum Prüfungstermin Bedacht genommen werden müsse.

Demgegenüber wird festgestellt, daß zwischen den früheren Aussagen des Ministeriums und den jetzt gestellten Forderungen ein gewisser Widerspruch bestehe. Dieser liege darin, daß damals den von den auszubildenden Ärzten abzugebenden Gutachten größere Bedeutung beigemessen worden sei, während nach den neueren Besprechungen diese Bescheinigungen dem Ministerium nicht die genügende Garantie zu bieten scheinen. Von einer Seite wird daher der Meinung Ausdruck gegeben, daß es überhaupt den Anschein erwecke, als ob den Bestrebungen des niederen Pflegepersonals auf Verbesserung seiner Ausbildungsmöglichkeiten seitens des Ministeriums ein gewisser Widerstand entgegengesetzt werde.

Dieses treffe besonders auf das männliche Pflegepersonal zu, welchem in weit höherem Maße Gelegenheit zur Ablegung der staatlichen Krankenpflegeprüfung gegeben werden müsse, als früher. Man werde vielleicht dem Plane näherzutreten müssen, dahin zu streben, daß das gesamte Prüfungswesen bezüglich der Krankenpflege auf die Stadtgemeinde (Medizinalamt) übergehe.

Diese letztere Frage wird jedoch zurückgestellt. Zunächst müsse den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der nächste Schritt, der zu unternehmen sei, sei der, dahin zu wirken, daß es den Pflegepersonen, die 2 bis 5 Jahre in der Krankenpflege tätig seien, ermöglicht werde, sich in einem verkürzten Ausbildungskursus zur Prüfung vorzubereiten. Dieser Kursus müsse aber auf breiterer Grundlage aufgebaut sein als der erstere. Diejenigen, die bis zu zwei Jahren in einem allgemeinen Krankenhaus oder während des Krieges in einem ordentlichen Lazarett tätig gewesen seien, müßten den regelmäßigen Kursus durchmachen, wie er für die Schwestern vorgeschrieben ist; darüber, ob wegen der Ausbildung der ersteren nochmals ein Antrag an das Ministerium zu richten sei, herrschen zunächst Zweifel. Von einer Seite wird bemerkt, daß das Ministerium nur eine einmalige Genehmigung zur Abhaltung von verkürzten Kursen erteilt habe. Die andere Meinung, wonach die Genehmigung generell erteilt worden sei, überwiegt jedoch und wird auch dadurch gestützt, daß in dem betreffenden Erlaß des Ministeriums von einer einmaligen Genehmigung nicht die Rede ist. Es kommt, so bemerkt Herr Geheimrat Kuttner, dem Ministerium besonders darauf an, daß die Zahl von 200 Unterrichtsstunden möglichst erreicht werde. Von anderer Seite wird ausgeführt, daß man vielleicht mit 150 Stunden auskommen könne und dann aber noch auf das Gutachten der Ärzte über die sonstige Ausbildung besonderen Wert legen müsse. Den Anstalten (auch den Irrenanstalten, Hospitälern und Heimstätten) solle mitgeteilt werden, daß beabsichtigt sei, sowohl Ausbildungskurse für die bis zu zwei Jahren als auch für die bis zu fünf Jahren in der Krankenpflege tätigen Personen Anfang Juli d. J. zu beginnen. In welcher Weise die Kurse abgehalten werden, solle noch geregelt werden.

Was die Pflegerinnen des Kinderkrankenhauses anbelangt, die sich jetzt zur Prüfung gemeldet haben, wird noch ein vernünftiger Ausbildungskursus in der allgemeinen Krankenpflege für zweimonatig erachtet.

Sodann wird in die Beratung der Frage eingetreten, wie und wo die Ausbildung der in den Irrenanstalten beschäftigten Pfleger stattfinden solle. Dazu wird gefordert, daß im allgemeinen die Krankenpflegeprüfung abgelegt werden müsse.

Für die Uebergangszeit solle aber vorgeschlagen werden, für die über 10 Jahre im Dienst befindlichen Pfleger die staatliche Anerkennung als Krankenpflegeperson ohne vorherige Prüfung zu erwirken. Dieser Vorschlag würde jedoch, so bemerkt der Herr Vorsitzende, aller Voraussicht nach vom Ministerium abgelehnt werden, da man dann die Irrenpfleger besser stellen würde als die Krankenpfleger, von denen man ausdrücklich die Prüfung verlangt habe. Man müsse sich vielmehr die Frage vorlegen, ob man für die Pfleger der Irrenanstalten noch einen abgekürzten dreimonatigen Ausbildungskursus in der allgemeinen Krankenpflege abhalten solle. Auf der Ablegung der Prüfung werde bestanden werden müssen, einmal die Interessenten selbst darauf großen Wert legen; es müsse nur noch entschieden werden, wo die Ausbildung stattzufinden habe. Der Gedanke, die Pfleger der Irrenanstalten für die Dauer der Ausbildung in der Krankenpflege nach den Krankenanstalten zu versetzen, habe sich als undurchführbar erwiesen. Es werde daher ein anderer Ausweg gefunden werden müssen.

Bei diesem Stande der Verhandlungen überträgt Herr Geheimrat Weber den Vorsitz dem Herrn Stadtb. Dittmer, um selbst an den zu gleicher Zeit tagenden Magistratsitzung weiter teilzunehmen. gez. Dr. Weber, Stadtmedizinalrat, als Vorsitzender.

Herr Stadtb. Dittmer weist nochmals auf die Schwierigkeiten der Ausbildung des Personals der Irrenanstalten hin und kommt zu dem Schluß, daß trotz der Widerstände Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dem Personal Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Ein Ausweg ließe sich dadurch finden, wenn es gelänge, die Genehmigung zu erwirken, daß die Hospitäler und Irrenanstalten als Krankenpflegehochschulen anerkannt und ihnen die Prüfungsgerechtfame erteilt würde. Dieser Gedanke wird von den Herren Dr. Werner und Geheimrat Kortum als die zurzeit wohl-beste Lösung begrüßt. Von anderer Seite wird jedoch emp-

fohlen, nicht gleich soweit zu gehen. Mit Rücksicht darauf, daß den Pflegepersonen in den Irrenanstalten und Hospitälern die praktische Ausbildung in der eigentlichen Krankenpflege nicht in dem Maße erteilt werden könne wie in den Krankenanstalten, werde man sich vielleicht dazu verstehen müssen, daß die Ausbildung dieser Personen zu etwa 2/3 Reunteln in den Irrenanstalten bzw. Hospitälern stattfinden, der neunte Teil der Ausbildung aber in den Krankenanstalten erfolge. Dadurch könne eine völlige Ausbildung in der Krankenpflege erreicht werden.

Herr Geheimrat Kuttner bemerkt dazu, daß man von den Irrenpflegern für die Zukunft die Ablegung der Krankenpflegeprüfung wird verlangen und das Pflegepersonal der Irrenanstalten ausschließlich aus dem Personal der Krankenanstalten wird entnehmen müssen. Zurzeit gelte es aber eine Ausnahme zu erwirken. Als praktisch würde es auch ihm erscheinen, beim Ministerium zu beantragen, daß die Irrenanstalten und Hospitäler als Krankenpflegehochschulen anerkannt würden. Sollte dieser Antrag auf Schwierigkeiten stoßen, dann würde er vorschlagen, daß die Genehmigung wenigstens darüber eingeholt wird, daß die Ausbildung zu etwa 1/2 in den Irrenanstalten bzw. Hospitälern und zu 1/2 in den Krankenanstalten stattfinden könne. Für die Zukunft sollte aber daran festgehalten werden, daß das Pflegepersonal der Irrenanstalten und Hospitäler aus dem Personal der Krankenanstalten entnommen werde.

Der Antrag, für die Irrenanstalten und Hospitäler die Anerkennung als Krankenpflegehochschule einzuholen, wird zum Beschluß erhoben. gez. Dittmer, Stadtverordneter, als Vorsitzender i. R. gez. Bauer, Protokollführer.

Es bedarf unsererseits nur noch kurzer Darlegungen, um die außerordentliche Bedeutung dieser Beschlüsse festzustellen. Gelingt es uns, die Anerkennung der Irrenanstalten als Krankenpflegehochschulen durchzusetzen, so sind wir wieder um einen gewaltigen Schritt vorwärts in der beruflichen Ausbildungsmöglichkeit.

Es gilt nun für alle Kollegen und Kolleginnen, sich nach Kräften an den Kursen zu beteiligen, die am 1. Juli und 1. Oktober d. J. eingerichtet werden. Zwar wird es wohl wieder einige unvorhergesehene Hemmnisse geben, aber wir müssen — wenn es sein muß — die breiteste Öffentlichkeit darüber aufklären, daß die gesamte Krankenpflege, insbesondere die Ärzte und die Kranken, den allergrößten Vorteil von der planmäßigen Aus- und Fortbildung des gesamten Pflegepersonals haben.

Rur auf diesem Wege kann auch das bisherige „Schwefelsteinprivileg“ überwunden werden und der Segen des Achtsundentages kann sich voll zugunsten der gesamten Krankenpflege entfalten!

Wir wissen wohl, daß die nächsten Stappen dieser Entwicklung hohe Anforderungen an jeden einzelnen von uns stellen. Andererseits haben wir die feste Zuversicht, daß hier etwas für ganz Deutschland Vorbildliches geschaffen werden kann. Es ist der praktische Weg zur Durchführung unserer programmatischen Forderung:

Obligatorische Ausbildung und Prüfung des gesamten Pflegepersonals!

Die Heilkraft der Sonne.

Für die praktische Gesundheitspflege des täglichen Lebens ist es von großer Bedeutung, daß jeder die heilsame Wirkung der Sonnenstrahlen erkennt und nicht unausgenützt an sich vorübergehen läßt.

Schon von altersher herrscht beim Volk der Brauch, Kleider, Betten und dergleichen zu „sonnen“, da man der Sonne eine reinigende und aufstreichende Kraft zuschrieb. Professor von Semard bewies an zahlreichen Experimenten, daß die Sonne der beste Desinfektor ist. Er desinfizierte Betten, Kleider, Pelze, Möbel, Wäsche, die mit den verschiedensten Krankheitskeimern verunreinigt waren. Die Ergebnisse seiner Versuche waren durchaus günstig. Die Bakterien des Typhus, der Lungenentzündung, Tuberkulose, Milzbrand und anderer Infektionskrankheiten wurden durch die Sonnenstrahlen schnell vernichtet. Wir besitzen in der Deponierung das beste und dabei kostenlose Reinigungsmittel, die Desinfektionsmittel. Für die Hausfrauen sind die Sonnenstrahlen große Ersparnisse in der Haushaltung. Sie bedeuten in ihrer großartigen Wirkung eine Verhütung von erheblichen Ausgaben bei der In-

standha
Schwän
figen
Kranke
haltung
den a
Wohltu
Sonnen
Kriegs
hinter
wender
stänch
Kranke
K
brauch
und m
der A
allgüt
und S
Sonne
und P
lust G
wenn
Rens
müsse
liche
Feien
und g
samer
fürch
Die
durch
Schu
hau
und
wech
müß

Erw
berst
nehu
Ede
die
gu
Wit

auf
Ker
Lan
und
Ker
bei
roh
Eo
bäh
von
m.

h
No
sch
de

St
St
ne

St
St
u
he
St
u
St

Handhaltung aller Haushaltgegenstände. Bürsten, Rämme, Schwämme, Zahnbürsten verlieren durch die Besonnung den musigen Geruch. Das Lüften und Sonnen verbietet ansteckende Krankheiten. Aber nicht allein auf Belleidungsstücke und Haushaltgegenstände wirken die Sonnenstrahlen vorteilhaft, sondern auch auf unseren eigenen Körper übt die Sonne eine große Wohltat aus. — Wer kennt nicht die wohlige Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Körper? Gerade jetzt, wo wir die lange Kriegszeit mit den vielen Entbehrungen, Leiden und Sorgen hinter uns haben, müssen wir uns der Körperpflege energisch zuwenden. Unser Körper ist stich und weck geworden, die Widerstandsfähigkeit gegen Erkältungen, Katarrhe und ansteckende Krankheiten sehr gesunken.

Kostspielige Bäder und Kurorte aufzusuchen, um die verbrauchten Kräfte wieder neu zu beleben, dürfte den wenigsten von uns möglich sein. Wir haben nicht die notwendigen Mittel, um uns der Körperkultur in ausreichendem Maße hinzugeben. Aber die allgütige Mutter Natur sorgt in liebevoller Weise für die Mühen und Sorgenollen, sie schenkt uns im Frühjahr das milde, wärmende Sonnenlicht und ladet uns ein, auf den blumenbedeckten Matten und Auen Platz zu nehmen und uns von der Sonne nach Herzlust beschmeicheln zu lassen. Wo Auen und Matten fehlen, wo kein wenn auch noch so kleines Gärtlein das Heim schmückt, sondern die Menschen zusammengedrängt in Mietkasernen die Sonne entbehren müssen, da ist auch durch den geschlichen Achttundentag, dies herrliche Geschenk der Revolution, uns Gelegenheit geboten, noch nach Feierabend mit Weib und Kind vor den Stadttoren sich zu erholen und zu sonnen. Wie notwendig gerade den Stadtkindern die heilsamen Sonnenstrahlen und die reine Außenluft ist, braucht bei der furchterlichen Zunahme der Tuberkulose keine besondere Betonung. Die Kinder müssen unbedingt dazu angehalten werden, den Körper durch Licht und Sonnenbäder widerstandsfähig zu machen. Die Schulärzte werden gewiß ihr Möglichstes tun, die Schüler und hauptsächlich die Lehrer anzuhalten, daß die Körperpflege, Turnen und Spaziergänge in der freien Natur geübt werden. Die Eltern werden es gern sehen, wenn ihre Lieblinge durch Rasenspiele im milden Sonnenlicht sich erholen.

Doch nicht allein der Jugend gehört die Sonne, sondern auch die Erwachsenen bedürfen der Sonnenstrahlen, und niemand sollte es verkümmern, in freien Stunden Luft, Licht und Sonnenbäder zu nehmen. Natürlich soll man sich im Frühjahr nicht direkt auf die Erde legen, weil die Erde feucht und kalt ist, bis später die Sonne die obere Schicht erwärmt hat. Wir neigen alle mehr oder weniger zu Krankheiten und müssen deshalb vorsichtig sein, uns einer Erwärmung auszugeben.

Stoffwechselförderung, die besamlich im Frühjahr vermehrt auftreten, werden durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Körper bald behoben. Die Sonnenbäder dürfen im Anfang nicht zu lange ausgedehnt werden. Man beginne mit wenigen Minuten und steigere diese Zeit erst nach und nach bis 30 Minuten. Den Kopf bedecke man zweckdienlich mit einem angefeuchteten Tuche. Da bei intensiver Bestrahlung leicht schmerzhaft, entzündliche Hauterkrankungen, sogar Ausschläge sich einstellen, sei man im Gebrauch der Sonnenbäder vorsichtig. In den Heilanstalten geht den Sonnenbädern meistens ein Licht-Luftbad voraus, das ebenfalls bei Beginn von kurzer Dauer ist, sonst schlägt das sich einstellende Wohlbehagen in das Gegenteil um.

Unsere Lungen bedürfen dringend der frischen, sauerstoffhaltigen Luft. Wer einmal einige tiefe Atemzüge in der freien Natur getan und dabei seine Lungen durchlüftet hat, der wird es nie unterlassen, täglich einige Tiefatmungen vorzunehmen, um seine Lungen dadurch neu zu stärken, den Brustkorb zu weiten und den ganzen Körper zu kräftigen.

Eine kühle Abwaschung, dem eifriges Frottieren folgen muß, steigert die Wirkung, erhöht das Wohlfinden. — So bringt der Frühling kostenlos dem gesunden Menschen Luft am Leben und Wohlbehagen, den Kranken die beste Arznei: Licht, Luft und Sonne, welche, wenn richtig angewendet, der Krankheit den Weg versperrt.

Gerade die Arbeiterschaft, die den schädlichen Einflüssen von Fabrik und Werkstatt ausgesetzt ist, dürfte es nicht veräumen, von diesem Naturgeschenk fleißig Gebrauch zu machen. Ist Körperpflege! Die Heilkraft und Bekämpfungsfähigkeit der Sonne darf nicht ungenützt bleiben; sie bringt und erhält umsonst Gesundheit, Wohlfinden, stärkt die Nerven, bringt Lebensfreude! Öffnet auch im Hause Fenster und Türen, laßt die Sonne herein. Freuen wir uns von Verzen der Natur, die Schönheit uns spendet und die Sorge hinweg heissen will. Der Achttundentag läßt jetzt allen Arbeitenden etwas mehr Zeit übrig, für die Gewunderhaltung zu sorgen.

Philipp Wagner, Ludwigshafen a. Rh.

• Aus unserer Bewegung •

Stavins Rheinland. Nach langen Verhandlungen wurden am 20. April in Bonn folgende Lohnaufbesserungen für das Personal der Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalten vereinbart: Verheiratete und Ledige, die nicht in der Anstaltsbeschäftigung einbezogen sind, erhalten für April und Mai eine Lohnaufbesserung von 50 Prozent. Ledige in Anstaltsbeschäftigung 35 Prozent, unter gleichzeitiger Erhöhung des Werts für die Beschäftigung um 35 Prozent. Die Gruppe 5a und 5b (Haus-, Waschk- und Küchenmädchen) erhalten 40 Prozent Aufbesserung unter gleichzeitiger Erhöhung des Wertes der Beschäftigung um 35 Prozent. Außerdem erhalten Verheiratete eine einmalige Zulage von 200 Mk. und für jedes Kind 50 Mk. Ledige erhalten eine einmalige Zulage von 50 Mk. Nach dieser Vereinbarung betragen die Löhne für den Monat April und Mai für die Gruppe I, Pfleger, Pfärner,boten, 675 bis 825 Mk. monatlich; Ledige 607,50 bis 733,50 Mk. Gruppe II, Pflegerinnen 472,50 bis 607,50 Mk. Gruppe III, Lehrpfleger im 1. Dienstjahr 472,50, im 2. Dienstjahr 540 Mk. Gruppe IV, Behepflegerinnen im 1. Dienstjahr 378, im 2. Dienstjahr 432 Mk. Gruppe Va, Angelehrte Küchen-, Haus- und Waschkfrauen, Büglerinnen 393 bis 472 Mk. Gruppe Vb, Küchen-, Haus- und Waschkfrauen im 1. Dienstjahr 350, im 2. Dienstjahr 384 Mk. Gruppe VI, Hausdiener, Angestellte der Land- und Viehwirtschaft, Nachwächter 525 bis 750 Mk.; Ledige 472,50 bis 675 Mk. Gruppe VII, Handwerker, Heizer, Maschinisten, Magazinwärter, Chauffeure 750 bis 900 Mk.; Ledige 675 bis 810 Mk. monatlich. Es sei aber darauf hingewiesen, daß Ledige ohne Anstaltsbeschäftigung den Lohn der Verheirateten bekommen müssen. Zu diesen Löhnen erhalten die Verheirateten wie bisher eine Verheiratetenzulage von 50 Mk. und für jedes Kind 50 Mk. monatlich. Die gleichen Lohnsätze kommen auch für das Personal der Heilanstalten der Landesversicherung für die Heimproviding in Frage. Ende Mai finden weitere Verhandlungen statt, in denen nun auch die sozialen Einrichtungen ihre tarifliche Festlegung finden sollen.

Bonn. In den klinischen Anstalten, wo sich einzelne Unorganisierte, geschürt und aufgedreht von interessierten Dritten, alle erdenkliche Mühe geben, auch für diese „Auch-Kollegen“ eine Kandidatur zur Betriebsratswahl zu erwirken, ist eine Ratwahl notwendig, weil einige aus Unerschaffenheit begangene Formfehler es erforderlich machen. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen müssen dafür sorgen, daß auch diesmal von den „Beauftragten“ keiner einen Sitz erhält. — In einem anderen Betriebe der Stadt ging die Oberin hin und empfahl den Mädchen, recht fleißig zu beten und dann den richtigen „Mann“ zu wählen. Unsere Gegenpartei unter den Beschäftigten ließ die Erfahrung machen, daß der zuständige Beigeordnete, die Oberin und ein mit dem Titel „Bermolter“ bezeichneter Herr von unserer Organisation nichts wissen mögen. Eine diesbezüglich ausgesprochene Kündigung beschäftigt zum drittenmal den Schlichtungsausschuß. Aus nicht mißzuerkennendem Gefühl heraus wurde eine Hausordnung erlassen, die den Erwachsenen einfach verbietet, länger als bis 9 Uhr abends auszugehen.

Dresden. Der Verband der Badeanstaltsbesitzer und -leiter Deutschlands lehnt es ab, mit uns zu verhandeln, deshalb haben auch wir ihn beim Schlichtungsausschuß verklagt. Derselbe wurde am 12. April dazu aufgefördert, mit uns in Verhandlungen einzutreten, nachdem ein dahingehender Schiedsspruch gefällt war. Diese Herren haben es aber nicht für notwendig gehalten, mit uns sich an den Verhandlungstisch zu setzen, sondern sie lehnen es trotz des Schiedsspruches ab, mit uns zu verhandeln. Leider ist das Personal in den Anstalten sowie in der privaten Krankenpflege noch nicht gewerkschaftlich auf der Höhe, sonst würden es sich die Herren Besitzer und Leiter dieser Anstalten nicht erlauben zu sagen, ihr Personal ist mit diesen Hungerlöhnen zufrieden. Aber auch diese Badeanstaltsbesitzer mit ihrem Herrenbandpunkt werden einst noch nachgeben müssen.

Dresden. Ueber die Lage des Bade- und Massagepersonals gehen uns aus Fachreisen Berichte über die unglaublichen Ausbeutungen und rücksichtslosesten Behandlungen der Angestellten durch die Arbeitgeber zu. Ein hiesiger Arzt zahlt bei einer Arbeitszeit von 60–80 Stunden der Bademeisterin 21 Mk. und dem Bademeister 48 Mk. pro Woche, bei 1,50 bis 2,00 Mk. Krankengeldabzug. Die wiederholten Bitten um Lohnerhöhung beantwortete dieser Arzt: „Ja, mehr Geld wollt Ihr haben, aber machen wollt Ihr nichts. Wenn Ihr eine bessere Stellung findet, dann könnt Ihr ja kündigen, oder wenn ich noch nicht zahlen soll, dann schließet sich einfach meine Bude, soll, muß ich eben mit billigeren Arbeitskräften arbeiten.“ Ein hiesiger Badeanstaltsbesitzer erklärte seinem Bademeister, der bei ihm seit 23 Jahren tätig war: „Er könne ihm nicht mehr bezahlen, da er zu alt sei.“ Bei 50 Mk. Wochenlohn mußte dieser Bademeister die Stelle eines Aushelfers noch mit versehen. Ein Badebesitzer in Friedrichstadt entließ sein Bademädchen, das pro Woche nur 26 Mk. Lohn erhielt, weil sie nicht gut genug gelleibet ging. Aus den Jahresberichten der Krankenkassen, insbesondere der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden, ist

zu ersehen, daß für Arzthonorare, Behandlungen, Bäder, Massagen usw. bedeutende Summen an die Ärzte, Kur- und Badeanstaltsbesitzer bezahlt werden, die bis zu 400 Proz. erhöht sind, während die Löhne der Angestellten kaum um 40 bis 60 Proz. seit Friedenszeit bis heute erhöht worden sind. Die Arbeitgeber rechnen leider auch heute noch mit dem Trinkgeld, welches dem Personal von den Badegästen und Patienten gereicht wird. Leider besteht diese Trinkgeldersatzmittel noch bei vielen Ärzten und in sämtlichen Badeanstalten. Auf diese Trinkgelder rechnen nicht nur die Angestellten bei ihrem färglichen Lohn, sondern die Arbeitgeber müssen die Trinkgeldfrage zur geringen Lohnzahlung aus. Die gesamte organisierte Arbeiterschaft dürfte nur solche Kur- und Badeanstalten besuchen, die ihren Angestellten angemessene tarifmäßige Löhne zahlen.

Worm i. N. Am 4. Mai fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Der Gauleiter Wachten-dorf, Magdeburg, berichtete über Verhandlungen mit den Regierungs- und Städtevertretern, die noch nicht abgeschlossen sind. Genosse Sebold (Betriebsrat der Grube Concordia) sprach über das Betriebsrätegesetz im allgemeinen und die Rechte und Pflichten der Betriebsräte im besonderen. Zum Schluß hob Kollege Wachten-dorf noch die Wichtigkeit hervor, daß der Gewerkschaftler auch politisch organisiert sein müsse.

Freisch. Am 22. April fand eine Versammlung des Bade-, Haus- und Küchenpersonals statt. Kollege Rende gab den Stand der Tarifverhandlungen bekannt. Wir waren in der Lage, auch in Freischda eine Filiale zu errichten, nachdem sich 35 Mitglieder der Organisation angeschlossen hatten. Wir hoffen, daß auch die neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband treu bleiben, dann wird es auch möglich sein, für das Personal in den Sanatorien durch Abschlüsse von Tarifverträgen gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, trotzdem der Verband der Sächsischen Heilanstaltsbesitzer und -leiter den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Reichsaktion Gesundheitswesen, bis heute noch nicht für zuständig erachtet. — Nachdem am 12. April eine Einigung vor dem Schlichtungsausschuß mit dem Verband der Sächsischen Heilanstaltsbesitzer und -leiter herbeigeführt worden war, wurden wir am 28. April zur Verhandlung geladen. Da hatten wir geglaubt, es würde zum Abschluß unseres Tarifvertrages kommen, aber die Sache kam anders: man erkannte uns wiederum nicht für zuständig, und so müssen wir nochmals einen Schlichterspruch herbeiführen lassen. Obwohl vom Gauleiter Rende die Arbeitgeber energisch darauf hingewiesen wurden, daß sie doch gegungen würden, zu verhandeln, mußten wir nach vierstündiger Auseinandersetzung unverrichteter Sache auseinandergehen.

Wittprings. Am 28. April tagte hier eine von annähernd 200 Personen besuchte Versammlung, zu welcher als Referentin die Kollegin Friedrich erschienen war. Auf der Tagesordnung stand der Kampf um den Achtstundentag und Verschiedenes. Nach den eingehenden und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen der Referentin nahm die Versammlung einstimmig die vorgelegte Entscheidung an, die dem Reichsarbeitsministerium überhandt werden soll. Unter Verschiedenes wurde zunächst Klage darüber geführt, daß der in Rietleben vertraglich festgelegte Achtstundentag noch immer nicht durchgeführt ist. Es wurde beschlossen, bei der Direktion nochmals vorstellig zu werden, um dann eventuell weitere Schritte zu unternehmen. Sodann wird eine Anfrage der Direktion an den Beamtenauschuß vom Kollegen Barth verlesen, in welcher der Auschuß erucht wird, die Wünsche des Personals, betreffend Einreihung in die Gehaltsklassen, zu äußern. Nach längerer Debatte wird beschlossen, da die Direktion selbst den Beamtenauschuß nicht anerkannt hat, und am 4. Mai der Betriebsrat seine Tätigkeit aufnimmt, so soll bei der Direktion beantragt werden, diesem die Erledigung der Angelegenheit zu überlassen, oder, falls bis dahin nicht geurteilt werden kann, in einer Betriebsversammlung das Personal selbst zu befragen. Festgestellt wird noch, daß dem Beamtenauschuß lediglich deswegen die Anerkennung verweigert wurde, weil der Vorsitzende desselben der Kollege Barth, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehört. Kollege Rudolf teilt mit, unter welchen Umständen die Wahl des Landeshauptmanns von Wilkomski wieder zustande gekommen ist. Nach einem Schlußwort der Kollegin Friedrich, in welchem diese nochmals besonders das weibliche Personal zum Anschluß an die Organisation aufzuredete, schloß die sehr ergogete verlaufene Versammlung.

Wilm a. D. In der am 11. Mai abgehaltenen Versammlung des Dienstpersonals vom alten und neuen Braut-nb-n am 5. Mai berichtete der Vorsitzende Wolf von der Verhandlungen über den Tarifvertrag. Vom Arbeiterauschuß wurde festgestellt, daß die Arbeiterinnen unter 18 Jahren 70—100 M., von 18—21 Jahren 90—120 M., über 21 Jahre 120—150 M. Die Steigerungen sollten 5 M. monatlich betragen. Köchin, Pe-lö-din und Wäschfrau sollten entsprechend höher bezahlt werden. Beschlossen wurde von der Stad-berwaltung, den Dienststellen über 20 Jahre einen An-s-a-g-e-l-o-h-n von 80—100 M., unter 20 Jahren für jedes Jahr 5 M. z-u-w-e-n-i-g-e-r zu zahlen. Monatliche Entlohnung von 5 M. M.

1 a u b nach 1 Jahr 8 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 1 Woche, nach 10 Jahren 2 Wochen. Bei Urlaub werden zum Lohn 3,50 M. Vorfälligungs-geld bezahlt. Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen wird gewährt bei einer Dienstzeit bis zu 3 Monaten auf die Dauer von 14 Tagen, von 3 Monaten bis zu 8 Jahren auf die Dauer von 8 Wochen, über 8 Jahre auf die Dauer von 18 Wochen. In der Diskussion kam im allgemeinen zum Ausdruck, daß es nicht möglich ist, mit diesen Löhnen auszukommen. Der Betriebsrat wurde aufgefordert, sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei Steigerung der Preise für die notwendigen Bedarfsartikel auch die Löhne wieder erhöht werden müssen. Bei „Verschiedenes“ wurden noch Organisationsfragen besprochen und das Dienstpersonal aufgefordert, treu zur Organisation zu halten.

Rundschau

Neue heilwissenschaftliche Lehrer. Professor Dr. med. Schöneberger ist für den Lehrstuhl für biologische Medizin der Universität Berlin berufen. Dr. med. et jur. Kirchberg erhielt den Lehrstuhl für Massage und Gymnastik. Auch das ärztliche Hilfspersonal hat ein großes Interesse, derartige Vorgänge und Veränderungen an den Universitäten aufmerksam zu verfolgen und Nutzenwendungen daraus zu ziehen. Es werden in neuerer Zeit an den Universitäten auch Hörer zugelassen, die nicht die früher notwendigen Vorprüfungen (Abiturien u. ä.) Bestanden haben.

Eine energisere Bekämpfung der schlimmsten Proletarier-leude, der Tuberkulose, fordert der „Hygienischen Rundschau“ zufolge Dr. Jessen, Davos. Er verlangt eine regelmäßige Kontrolle der gesamten Bevölkerung auf das Vorhandensein von Tuberkulose, als gleichmäßige Maßnahme, Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der allgemeinen Hygiene, wobei insbesondere die Berufs-hygiene nicht vergessen werden dürfte, besondere Behandlung der Kinder-tuberkulose. In Anbetracht der Bedeutung, die der Bekämpfung gerade dieser verbreiteten Krankheit zukommt, verlangt Jessen eine Tuberkulosebekämpfungsteuer in Höhe von 1 Proz. des Staats-steuerbetrages. Es ist angebracht, daß das volksgesundheitliche Interesse mehr als bisher speziell auf diesen größten Feind des proletarischen Volkes konzentriert wird.

Dresdner Tarifvertrag und Achtstundentag. In Nr. 5 der „Deutschen Krankenpflege“ hatte Sireiter unseren Tarifvertrag mit acht christlichen Glossen versehen. Hierzu schreibt uns Kollege Pfeiffer, Dresden: „Es ist uns selbstverständlich nicht ein-gefallen, auf die achtstündige Arbeitszeit für Wärterinnen, Haus- und Küchenmädchen ganz zu verzichten, sondern, wie es ja auch geschrieben steht, daß die Vorschriften des Tarifvertrages über die achtstündige Arbeitszeit „bis auf weiteres“ keine Anwendung finden. Es wird jeder vernünftige Mensch, der die Frage der achtstündigen Arbeitszeit für Wärterinnen, Haus- und Küchenmädchen in den sächsischen Landesanstalten nicht nur vom agitatorischen Gesichtswinkel aus ansieht, sondern der sich auf den Boden der reinen Wirklichkeit stellt, sagen müssen, daß, wenn am 30. Dezember ein Tarifvertrag unterzeichnet wird, der ja doch die 48stündige Arbeitswoche ausdrücklich vorsieht, nicht im selben Augenblick der Unterzeichnung bis zum i-Punkte auch durchgeführt werden kann. Weil aber in den sächsischen Landesanstalten mit Rücksicht auf die örtlichen und inneren Einrichtungs-verhältnisse der Achtstundentag nicht sofort durchgeführt werden konnte, so wollte das Ministerium des Innern, IV. Abteilung, welcher die Landesanstalten unterstellt sind, sich sichern, daß wir nicht auf die sofortige Durchführung des Achtstundentages unter Hinweis auf den Tarifvertrag dringen. Deshalb der Wortlaut: „Bis auf weiteres.“ Es ist aber von uns erreicht, daß durch Vermehrung der freien Tage für die Betroffenen eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit herbeigeführt wurde. Unter Verbalten als „Arbeitererrat“ zu glossieren, das bringt eben nur die christliche Demagogie fertig! Besser wäre es, wenn der „Christliche“ Kranken-pflegerverband sein Augenmerk mit darauf richten wollte, daß uns unsere Arbeit für den Achtstundentag durch das oft mehr als eigen-artige Verhalten der drückend gefühlten und ergozenen Schwärmer nicht durchkreuzt würde. Die bedenkenden Leser nehmen den Theater-donner Streifers Höre-in nicht ernst. Sie wissen, der Mann möchte im Fräßen sitzen.“

Einne-gangene Schriften und Bücher

Bekanntmachung über die staatliche Prüfung von Krankenpflege-personal in Bayern. Mit einer Einführung von Bezirksarzt Dr. G. Zeiffert. J. R. Schumanns Verlag, München 1920. Preis 1,50 M. — In knapper Form, mit klarer Einführung und mit den notwendigen Notizen versehen, gibt diese Schrift Einführung, amtliche Vorschriften und den Stz der Behörden des Prüfungswesens der Krankenpflege Bayerns. Die amtlichen Vorschriften lehnen sich an die Preussens an.